

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ski amadé ALL-IN Pistentouren Card 2025/2026

1. Es gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Ski amadé GmbH und der jeweiligen Mitgliedsgesellschaften (in der Folge: „Mitgliedsgesellschaften“) des Skiverbunds Ski amadé (in der Folge „Ski amadé“) sowie beim Online-Ticketwerb die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des von der Ski amadé GmbH betriebenen Online-Ticketshops. Diese sind auf den jeweiligen Websites abrufbar und vor Ort ausgehängt. Mit dem Erwerb der ALL-IN Pistentouren Card anerkennt der Fahrgast die genannten Bestimmungen und verpflichtet sich dieselben einzuhalten. Die jeweils aktuellen Mitgliedsgesellschaften sind abrufbar unter www.skiamade.com/agb
2. Mit dem Erwerb der ALL-IN Pistentouren Card wird die Berechtigung zur Benutzung der ausgewiesenen und beschilderten Aufstiegsrouten als Aufstiegsspur erworben. Damit verbunden ist die Berechtigung zur Benutzung des Liftparkplatzes und der geöffneten Infrastruktur-einrichtungen sowie die Nutzung der Skipisten zur Abfahrt während der Öffnungszeiten.
3. Die ALL-IN Pistentouren Card ist nicht vor dem 11.10.2025 und nicht nach dem 03.05.2026 nutzbar. Im Gültigkeitszeitraum sind Karteninhaber während der jeweiligen Öffnungszeiten der Aufstiegsspur der Mitgliedsgesellschaften zur Nutzung berechtigt. Das jeweilige zur Verfügung stehende Angebot ergibt sich (tages)aktuell an den jeweiligen Kassen, an den elektronischen Panoramatafeln, aus den jeweiligen Infokanälen des Skigebietes und bei dem jeweiligen Routen-Einstieg sowie auch aus dem Internet. Die ALL-IN Pistentouren Card berechtigt nicht zur Nutzung von Liftanlagen. Ausnahmen für die Nutzung von Liftanlagen unter: www.skiamade.com/Pistentouren-Routen
4. Die Skipisten sind durchgehend während der Tages- und Nachtzeit für Pistentourengeher ausnahmslos gesperrt! Auf speziell ausgewiesenen und beschilderten Routen (Pistentouren-Routen) ist der Aufstieg jedoch zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten gestattet. Jedes Zuwiderhandeln wird ausnahmslos geahndet. Der Aufstieg entlang der ausgewiesenen Aufstiegsrouten ist nur während der Pistenöffnungszeiten und mit einem an dem Nutzungstag gültigen Ticket gestattet.
5. Die Benutzung der Aufstiegsspur erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Es wird keinerlei Haftung für die Absicherung oder den Zustand der Route übernommen, jegliche Haftung auf Grund der Benutzung der Route gilt als ausgeschlossen. Ausgenommen ist die Sicherung vor Lawinengefahr.
6. Es erfolgt keine Betreuung, Kontrolle oder Überwachung der Route. Jeder Tourengeher hat selbst zu entscheiden, ob die Schnee- und Witterungsverhältnisse, der Zustand der Route und seine eigene Erfahrung und sein Können einen sicheren Aufstieg zulassen.

7. Nachstehende Regeln sind zu berücksichtigen:
 - Warnhinweise und lokale Regelungen beachten
 - Betreten und Befahren gesperrter Pisten ausnahmslos verboten
 - Pisten dürfen nur an den gekennzeichneten Stellen und nur mit genügend Abstand zueinander unter Rücksichtnahme auf Skifahrer gequert werden
 - Mitnahme von Hunden auf Pisten ist untersagt

8. Die Mitgliedsgesellschaften betreiben ihre jeweiligen Seilbahn- und Liftanlagen, Pisten sowie Pistentouren-Routen jeweils eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Der konkrete Vertrag kommt aber jeweils mit jener Mitgliedsgesellschaft zustande, deren Anlagen und Pisten gerade benützt werden.
Die allfällige Haftung gegenüber den Fahrgästen, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus bzw. beim Betrieb und der Benützung der Aufstiegsrouten, Seilbahn- und Liftanlagen sowie Pisten, trifft daher ausschließlich jenes Seilbahn- bzw. Liftunternehmen, in dessen Skigebiet sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Mitgliedsgesellschaften besteht nicht.

9. Mit dem Kauf einer ALL-IN Pistentouren Card werden zu Kontrollzwecken zur Vermeidung von missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung persönliche Daten des Karteninhabers verarbeitet. Diese werden nach Zweckerfüllung, spätestens aber drei Jahre nach Ende der Gültigkeitsdauer, gelöscht. Zu den oben genannten Zwecken werden die persönlichen Daten des Karteninhabers an die Ski amadé GmbH und an die Mitgliedsgesellschaften weitergeleitet.

Information gemäß DSGVO, Art. 13 und Art. 14 zu „Photocompare“

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Kunden/ der Kundin beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden. Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht, die sonstigen Fotos spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Durchschreiten eines Drehkreuzes. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Möglichkeit besteht, Liftkarten zu erwerben, welche technisch so konfiguriert sind, dass beim Durchschreiten des Drehkreuzes kein Foto angefertigt wird, hierbei jedoch mit Stichprobenkontrollen durch das Liftpersonal gerechnet werden muss.

10. Die ALL-IN Pistentouren Card ist personenbezogen und nicht übertragbar. Es ist ein Lichtbild erforderlich. Die ALL-IN Pistentouren Card wird ausschließlich auf elektronischen Datenträgern ausgegeben. Für elektronische Datenträger (KeyCard), welche an Kassen von Ski amadé ausgegeben werden, ist ein Pfand von € 3,-- zu leisten. Das an Kassen von Ski amadé entrichtete Pfandentgelt wird bei Rückgabe des funktionsfähigen und mechanisch nicht beschädigten Datenträgers zur Gänze rückerstattet.

11. Die Fahrberechtigung wird an den mit elektronischen Kontrollsystemen ausgestatteten Zutrittsstellen automatisch und an Zutrittsstellen ohne solche Systeme per Augenschein kontrolliert.
12. Die ALL-IN Pistentouren Card ist bei Stichprobenkontrollen im Bereich der Aufstiegsrouten, Kontrollzonen der Anlagen sowie im Bereich der Talstation, Kassen und Parkplätze dem jeweiligen Kontrollorgan zur visuellen Kontrolle vorzuweisen. Sie ist auf Verlangen auch den ausgewiesenen mobilen Kontrollorganen in den Skigebieten vorzulegen. Die Kontrollorgane sind berechtigt, missbräuchlich verwendete ALL-IN Pistentouren Card einzuziehen.
13. Wer eine Leistung von Bergbahnen ohne gültige Berechtigung in Anspruch nimmt, macht sich nach österreichischem Recht strafbar. Übertretungen werden mit Anzeige geahndet. Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche durch Ski amadé oder dessen Mitgliedsgesellschaften bleibt unberührt.
14. Missbrauch einer ALL-IN Pistentouren Card, wie etwa unzulässige Weitergabe, hat den ersatzlosen Entzug der Berechtigung und den Beförderungsausschluss zur Folge. Missbrauch wird mit Anzeige geahndet. Der Versuch, eine ALL-IN Pistentouren Card unzulässig an einen anderen Gast zu übertragen, gilt bereits als Missbrauch. Jeder Inhaber hat seine ALL-IN Pistentouren Card so zu verwahren, dass Dritte keinen Zugriff haben. Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche durch Ski amadé oder die Mitgliedsgesellschaften bleibt unberührt.
15. Die Verhaltensregeln des Internationalen Skiverbandes (FIS) haben uneingeschränkte Gültigkeit. Rücksichtsloses Verhalten oder sonstige grobe Verstöße gegen diese Verhaltensregeln oder die allgemeinen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen haben den ersatzlosen Entzug der Berechtigung sowie den Beförderungsausschluss zur Folge und werden gegebenenfalls mit Anzeige geahndet. Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche durch Ski amadé oder dessen Mitgliedsgesellschaften bleibt unberührt.
16. Die Einhaltung der jeweils behördlich vorgeschriebenen COVID-19-Maßnahmen oder sonstiger Schutzmaßnahmen zur Eindämmung einer Pandemie liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden. Sollte der Kunde behördlich vorgeschriebene Maßnahmen nicht einhalten können oder wollen, so darf seine Beförderung nicht erfolgen (Informationen unter www.skiamade.com/corona).
17. Nachträglicher Umtausch oder Änderung der Gültigkeitsdauer der ALL-IN Pistentouren Card ist nicht möglich. Kein Ersatz bei Verlust, Diebstahl oder vergessenen Fahrausweisen (Datenträger).
18. Für Bergung und Transport nach Pistenunfällen ist ein Bergkostenbeitrag zu leisten. Im Falle eines Unfalles entscheidet das Pisten- und Rettungsteams über die erforderlichen

Rettungsmaßnahmen. Die Höhe der Bergkosten wird von der jeweiligen Mitglieds-gesellschaften festgelegt und ist vom Verunfallten zu tragen.

19. Die Aufstiegsrouten und Skipisten sind, ausgenommen jene mit öffentlichem Nachtskilauf, täglich ab 17:00 Uhr bis 8:30 Uhr gesperrt und dürfen während dieser Zeit weder betreten noch befahren werden. Während dieser Sperrzeit findet keine Gefahrensicherung statt. Es herrscht Verletzungsgefahr durch Pistenbearbeitung, Windenseile, Schneeerzeugung und freiliegende Kabel und Schläuche.
20. Die freie Zugänglichkeit des Waldes verlangt besonderes Verantwortungsbewusstsein und verpflichtet zu seinem Schutz. Gemäß Forstgesetz ist das Abfahren mit Wintersportgeräten im Wald und im Bereich von Aufstiegshilfen nur auf markierten Pisten oder Skirouten gestattet. Es ist verboten, Forstkulturen unter 3 m Baumhöhe zu betreten sowie Abfälle und Zigaretten wegzwerfen. Eine Nichtbeachtung hat Anzeigenerstattung nach dem Forstgesetz und den ersatzlosen Entzug der Berechtigung sowie den Beförderungsausschluss zur Folge.
21. Das Betreiben von Drohnen oder anderen Flugobjekten ist im gesamten Skigebiet untersagt.
22. Irrtum und Druckfehler vorbehalten! Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.
23. Das Vertragsverhältnis des Erwerbers einer ALL-IN Pistentouren Card zur Ski amadé GmbH und den Mitgliedsgesellschaften unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.